



**Pferdeanhänger Mietvertrag – Mietvertrags-/Rechnungsnummer: .....**

**Marke,Typ:** Ifor Williams HB506  
**Kennzeichen:** OS-WR 6  
**Leergewicht:** 920kg, **Nutz-/Sattellast:** 1680kg,  
**Gesamtgewicht:** 2600kg

**Eigentümer/Vermieter:**  
Walter Roloff, Osterkamp 52, 49324 Melle;  
Tel: 0172 40 900 90

**Mieter/in**

Name:..... Vorname:.....  
Strasse:..... PLZ, Ort:.....  
Telefon:..... Mobile:.....

**Übernahme:**

Datum:.....  
Uhrzeit / Ort:.....

**Rückgabe**

Datum:.....  
Uhrzeit / Ort:.....

**1. Allgemeines**

Die Zahlung der Miete, sowie Übergabe und Rückgabe des Fahrzeuges erfolgen gemäß mündlicher oder schriftlicher Vereinbarung.

**2. Mietentgelt**

Das Entgelt für die Nutzung beträgt EUR pro Tag.  
 Es wird eine Gesamtmiete vereinbart.  
Sie beträgt EUR.  
Die Miete ist, am Tag der Übergabe zur Zahlung fällig und ist bei Übergabe in bar zu übergeben.

**3. Kautions**

Eine Kautions  
 wird nicht verlangt.  
 wird in Höhe von EUR in bar bei der Übergabe beim Vermieter hinterlegt.  
Der Mieter bekommt diese bei der Rückgabe zurück, sofern die Mietsache nebst Zubehör ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, insbesondere keine Sorgfaltspflichten des Mieters verletzt wurden.

**4. Eigentum**

Die Mietsachen sind Eigentum des Vermieters und dürfen nur für den Mietzweck genutzt werden; also weder veräußert, verpfändet noch weitervermietet werden. Es ist nicht gestattet, irgendwelche technische Änderungen und Eingriffe vorzunehmen.

**5. Führerausweis**

Der Mieter ist selber dafür verantwortlich, dass er oder der Fahrer des Fahrzeugzuges einen Führerausweis der erforderlichen Kategorie besitzt.

**6. Bußen und Gesetzesübertretungen**

Der Mieter haftet für alle Verkehrsverstöße während der Mietdauer. Die im Fahrzeugausweis des Mieters eingetragene Anhängelast des Zugfahrzeuges, und die im Fahrzeugausweis aufgeführte Stützlast darf nicht überschritten werden.

**7. Besondere Pflichten des Mieters**

Der Mieter ist verpflichtet, den Anhänger schonend zu behandeln und alle für die Benutzung eines Anhängers bestehenden Vorschriften sorgfältig zu beachten.

**8. Mietdauer und Rückgabe**

Der Mieter verpflichtet sich den Anhänger in gereinigtem Zustand am vereinbarten Termin wieder zurückzugeben. Selbst demontiertes Zubehör, wie z.B. Trennwand, ist vor der Rückgabe wieder durch den Mieter zu montieren. Für nicht gereinigte Anhänger werden 30 € in Rechnung gestellt. Bei verspäteter, nicht vereinbarter Rückgabe hat der Mieter ein Nutzungsentgelt für jeden angefangenen Tag in Höhe von EUR/Tag zu zahlen. Er hat dem Vermieter auch dessen Verzugsschaden zu erstatten, wenn bereits eine Weitervermietung geplant war, die nun nicht möglich ist.

**9. Auftreten von Schäden**

Bei Auftreten von Schäden ist zwecks Durchführung der Reparatur sofort telefonisch mit dem Vermieter Rücksprache zu halten. Beschädigte Teile sind aufzuheben und dem Vermieter bei Rückgabe des Anhängers vorzulegen.

**10. Haftungsumfang**

Der Anhänger ist über das Zugfahrzeug haftpflichtversichert. Der Mieter haftet grundsätzlich dem Vermieter bei Eintritt von Schäden am Anhänger oder Diebstahl in voller Höhe für den dem Vermieter entstandenen Schaden. Der Mieter haftet im Schadenfall für die Reparaturkosten sowie eventuell anfallende Abschlepp- und Folgekosten. Der Mieter ist für die Einhaltung der Anhängelast seines Fahrzeuges alleine verantwortlich.

**11. Schadensabwicklung**

Bei aufgetretenen Schäden, die nicht durch die Kautions abgedeckt werden können, erfolgt eine Zusendung einer gesonderten Rechnung durch den Vermieter. Diese muss innerhalb von 14 Tagen beglichen werden.

**Mitgeliefertes Zubehör:**

Kopie des Fahrzeugausweises  
 Adapter 7 polig  
 Schlüssel für Kupplungsschloss  
 Schlüssel für Sattelkammer  
 Schlüssel für Seitentür

Keile zur Befestigung der Räder  
 Anbinder  
 WLAN-Überwachungskamera (zzgl. 10 € bis 3 Tage/ 20€ ab 3-7 Tagen)

**Die obigen Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen:**

Ort, Datum..... Mieter/in:.....

**Mietentgelt von: € und Kautions von € dankend erhalten:**

Vermieter/in:.....

**Achtung: Einstiegs- / Ausstiegsrampen nur benutzen wenn das Fahrzeug eben steht und die Rampen gleichmäßig auf dem Boden aufliegen!**

**Pferdeanhänger Übergabeprotokoll – Mietvertrags-/Rechnungsnummer: .....**

**Marke, Typ:** Ifor Williams HB506

**Kennzeichen:** OS-WR 6

**Leergewicht:** 920kg, **Nutz-/Sattellast:** 1680kg

**Gesamtgewicht:** 2600kg

**Eigentümer/Vermieter:**

Walter Roloff, Osterkamp 52, 49324 Melle;

Tel: 0172 40 900 90

---

Folgende Schäden sind vor Mietbeginn vorhanden:

Mieter/in:.....

Vermieter/in:.....

Folgende Schäden sind nach Mietende zusätzlich festgestellt worden:

Werden die Schäden durch die Kautionssumme gedeckt? [ ] ja [ ] nein

Mieter/in:.....

Vermieter/in:.....